

Wegleitung für die jährliche Erhebung der Swisslos-Gewinnanteile der Urner Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2023

(erhoben im Jahr 2024)

Gesuchsformular und Wegleitung

Bitte verwenden Sie das Online-Formular «Swisslos Erhebungsformular 2023» unter [Kanton Uri - Swisslos Erhebungsformulare](#). Das Gesuchsformular enthält 4 Seiten verteilt auf die Tabellenblätter des Excelformulars. Bitte beachten Sie, dass beim Ausdrucken «Blatt auf einer Seite darstellen» angewählt wird.

1 Gesuchsteller/-in

1.1 Vereinsangaben

Hier wird nach dem Namen (laut Statuten) des Vereins und der offiziellen Vereinsanschrift gefragt. Falls keine offizielle Anschrift existiert, ist die Anschrift der Präsidentin/des Präsidenten einzusetzen. Weiter sollen alle im Verein als Hauptsportarten ausgeübten Disziplinen sowie der zuständige Regional- oder Nationalverband aufgeführt werden.

Die Anzahl verschiedener Trainingsgruppen und Wettkampfmanschaften, wie auch der Anteil Aktivmitglieder an den Vereinsmitgliedern wird nur für die kantonale Statistik erhoben.

1.2 Verantwortliche Person

Als verantwortliche Person wird der Gesuchsteller seitens des Vereins verstanden. Er gilt als zuständige Ansprechperson für die Abteilung Sport des Kantons Uri. Auf dem Formular sind aktuelle Kontaktangaben, E-Mailadresse und Telefonnummer für Rückfragen anzugeben.

1.3 Bankverbindung des Vereins

Für die Auszahlung der Swisslos-Gewinnanteile wird ein Vereinskonto vorausgesetzt. Es werden keine Zahlungen auf private Konti getätigt. Die Überweisung kann entweder auf ein Postkonto oder ein Bankkonto erfolgen. Die Angaben zum Vereinskonto müssen in jedem Fall ausgefüllt werden. Die vollständige IBAN-Nummer ist dabei zwingend erforderlich.

1.4 Zusammenfassung

In dieser Tabelle werden die Gewinnanteile der Vereine durch die Abteilung Sport berechnet.

Die Abteilung Sport fügt die entsprechenden Werte aus den Erhebungsformularen selbst in diese Tabelle ein.

2 Förderbeiträge

2.1 Jugendsportförderung (Jugendliche mit Jahrgängen 2003 - 2016)

Der Verein erhält einen Pauschalbetrag von 5.00 Franken pro Trainingsteilnehmer/-in der Jahrgänge 2003 bis 2016. Es ist zu beachten, dass eine vom/von der Gesuchsteller/-in unterschriebene, nummerierte Gesamtliste **gegliedert nach Teams** zur Überprüfung der jeweiligen Teamgrößen beigelegt werden muss.

2.1.1. Trainingsstunden

Zusätzlich zum Pauschalbeitrag wird ein Betrag von 0.45 Franken pro Teilnehmer/-in und Trainingsstunde ausgeschüttet. Vereine, die J+S-Angebote einreichen und abrechnen, können die Teilnehmerstunden der 10- bis 20-jährigen Teilnehmenden der jeweiligen J+S-Abrechnung (bei Jahreskursen nach dem Kalenderjahr) für den «J+S-Jugendsport» entnehmen. Die Teilnehmerstunden für die 7- bis 10-jährigen Teilnehmenden sind unter Beachtung der genauen Jahrgänge der Abrechnung für den J+S-Kindersport (reiner J+S-Kindersport und/oder «altersgemischte Gruppen») zu entnehmen und in das Erhebungsformular zu übertragen. Bitte beachten Sie in der Spalte Wettkämpfe die Unterteilung nach Zeitaufwand für den einzelnen Wettkampf. Dauert ein Wettkampf länger als 120 Minuten (Turnier oder Wettkampftag), werden maximal 5 Stunden pro Teilnehmer/-in angerechnet. Jeder Wettkampf (Wettkampftag oder Turnier) darf nur in einer Spalte eingetragen werden. Lagertage werden analog J+S mit 5 Stunden pro Teilnehmer/-in und Tag angerechnet.

2.2 Erwachsenenport (Kantonale Förderungsbeiträge für über 20-Jährige)

Alle Mannschaften, die an einem Meisterschaftsbetrieb einer Aktivliga oder in einer Erwachsenenkatégorie teilnehmen, erhalten pro teilnehmende Mannschaft einen Beitrag gemäss nachstehender Tabelle:

Mindestanzahl Spieler pro Team*	Anzahl Meisterschaftsspiele pro Saison			
	2-6 Spiele / Runden / Wettkämpfe		Ab 7 Spielen / Runden / Wettkämpfe	
	Normale Pauschale	Höchste oder zweit-höchste Aktivliga oder Erwachsenenkatégorie	Normale Pauschale	Höchste oder zweit-höchste Aktivliga oder Erwachsenenkatégorie
2 – 3 Spieler	100 CHF	200 CHF	150 CHF	300 CHF
Ab 4 Spieler	200 CHF	500 CHF	300 CHF	900 CHF

*Mit Wettkampflizenz eines CH-Verbandes, ohne Funktionäre. **Bitte Lizenzlisten des Verbandes, aufgelistet nach Team und zugehöriger Liga beilegen.**

3 Ausbildungskurse (Leiter/-innen, Funktionär/-innen, Schiedsrichter/-innen)

Hier können die Kosten für Ausbildungskurse (Leiter-, Trainer-, Funktionärs-, Schiedsrichter- oder Vereinsführungsausbildungen) aufgelistet werden, welche der Verein für seine Mitglieder aufgewendet hat. Sämtliche aufgeführte Posten müssen belegt werden. Für Ausbildungen, welche nicht durch den Kanton Uri, den Bund, J+S oder Swiss Olympic angeboten wurden, muss ein Ausbildungsprogramm, bzw. eine Dokumentation über Inhalt und Ziel der Ausbildung eingereicht werden. Es werden nur reine Kurskosten berücksichtigt, keine Spesen und Auslagen für Lehrmittel, Verpflegung, Fahrkosten usw. Pro Kurshalbtag und Teilnehmer/-in werden maximal 75 Franken rückerstattet. Für einen Kurs wird maximal 750 Franken pro Teilnehmer/-in angerechnet.

4 Anschaffungen / Sportmaterialkosten

Alle Sportgeräte, die direkt zur Ausübung der entsprechenden Sportart dienen, können hier aufgeführt werden. Die entsprechenden Geräte müssen belegt werden. Fest installierte Bestandteile von Sportanlagen (z.B. Reck/Ringe), elektronische Hilfsmittel und Geräte, private und persönliche Ausrüstungsgegenstände (z.B. Mountainbikes, Spielausrüstung, Sportkleidungen, etc.) werden nicht angerechnet. Die Rückvergütung beträgt 30% des Rechnungsbetrages.

5 Unterhaltungspauschalen für vereinseigene Sportanlagen

Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und/oder unterhalten, werden durch jährliche Unterhaltungspauschalen unterstützt. Diese Pauschalen legt die Bildungs- und Kulturdirektion auf Antrag und Überprüfung der Sportkommission fest. Die Unterhaltungspauschalen wurden letztmals im Jahr 2012 geprüft und grösstenteils als angemessen betrachtet. Die festgelegten Pauschalen behalten für das aktuelle Jahr ihre Gültigkeit. Sie werden von der Abteilung Sport nach der Eingabe im Formular eingetragen. Belege dazu sind nicht einzureichen.

6 Ausserordentliche Mietaufwendungen für private Sportanlagen

Entstehen bei Sportvereinen überdurchschnittlich hohe Mietkosten für private Sportanlagen wie Kunsteisbahnen, Trainingslokale oder Tanzsäle, können diese geltend gemacht werden mit einem separaten Gesuch. Übliche Mietkosten von Turnhallen und öffentlichen Sportanlagen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde des Vereinssitzes fallen nicht in diesen Bereich.

7 Beilagen

Bitte legen Sie Ihren Unterlagen die unten aufgeführten Beilagen unbedingt bei. Fehlende und mangelhafte Unterlagen gelten als nicht entschädigungsberechtigte Bereiche der Eingabe. **Nummerieren Sie bitte die Belege der Reihe nach und tragen Sie die Belegnummern in der Spalte Beleg Nr. auf den Erhebungsformularen ein.**

Beilagen im Detail

- **Unterschriebene** und nummerierte Namensliste der Vereinsmitglieder (JG 2003 – 2016)
- Lizenzierte Ü20 (JG 2003 und älter), **aufgelistet nach Teams und zugehöriger Aktivliga**
- Belege aller unter 3 und 4 aufgeführten Posten
- Separates Gesuch um Beitrag für überdurchschnittlich hohe Kosten durch Miete von Sportanlagen unter Punkt 6: Belege beilegen (Gesuch nur bei Bedarf einzureichen).

8 Eingabetermin

Bitte beachten Sie den letztmöglichen Eingabetermin vom **31. Mai 2024**. Später eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Besten Dank!

Altdorf, im März 2024

Abteilung Sport